

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Bevern vom (21.01.2021)



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 - Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Samtgemeinde Bevern
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03255401
Ansprechpartnerin: Frau Buhmann-Zimmermann
Adresse: Angerstraße 13 A, 37639 Bevern
Telefon: 05531 9944 14
E-Mail: dagmar.buhmann-zimmermann@bevern.de
Internetadresse: www.samtgemeinde@bevern.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

A. Flecken Bevern:

Der Flecken Bevern liegt im Landkreis Holzminden und ist durch die Ortsumgehung der Bundesstraße 64 betroffen. Der Flächennutzungsplan weist für das Dorfgebiet überwiegend Wohn-/Mischgebietsnutzung aus.

B. Gemeinde Holenberg:

Die Gemeinde Holenberg liegt im Landkreis Holzminden. Der Flächennutzungsplan weist für das Dorfgebiet Wohn-/Mischgebietsnutzung aus. Durch das Gemeindegebiet führt die B 64. Die bebaute Ortslage ist von den Lärmauswirkungen der B 64 nicht betroffen. Lärm von der B 64 wirkt sich lediglich im Außenbereich nach § 35 BauGB aus und betrifft Grün-, Acker- und Forstflächen.

C. Gemeinde Negenborn:

Die Gemeinde Negenborn liegt im Landkreis Holzminden. Der Flächennutzungsplan weist für das Dorfgebiet Wohn-/Mischgebietsnutzung aus. Negenborn ist durch die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 64 betroffen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Kartierungsergebnisse sind dem Kartenserver des Umweltministeriums zu entnehmen unter folgendem Link:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungs-larm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

2.1 A Flecken Bevern

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,7	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,4	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	0
Summe	0	0

2.2 A Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Einwohner des Flecken Bevern sind tagsüber und nachts Schallpegeln, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, nicht ausgesetzt.

2.3 A Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Bewohner des Flecken Bevern sind von Lärmproblemen –ausgehend von der B 64- nicht betroffen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 A Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Für das Gebiet des Flecken Bevern sind Maßnahmen nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

2.1 B Gemeinde Holenberg

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,3	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,0	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,0	0
Summe	0	0

2.2 B Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Einwohner der Gemeinde Holenberg sind tagsüber und nachts Schallpegeln, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, nicht ausgesetzt.

2.3 B Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Bewohner der Gemeinde Holenberg sind von Lärmproblemen –ausgehend von der B 64- nicht betroffen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 B Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Für das Gebiet die Gemeinde Holenberg sind Maßnahmen nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

2.1 C Gemeinde Negenborn

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,7	100
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,4	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	0
Summe	0	0

2.2 C Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Negenborn sind nachts ca. 100 Personen Belastungen / Belästigungen ausgesetzt.

2.3 C Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Negenborn bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:
Im Ortsteil Negenborn, Neue Straße/Klus durch die B 64

Verbesserungsbedürftige Situationen liegen in folgenden Bereichen vor:

Im Ortsteil Negenborn, Neue Straße/Klus durch die B 64

Abwägung / Begründung: Hier ist bereits die Umgehungsstraße B 64 –neu- im Bau.

3 Maßnahmenplanung

3.1 C Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Negenborn wurden folgende lärmindernde Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Die Umgehungsstraße B 64 –neu- befindet sich zurzeit im Bau.

3.2 C Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Bau der Umgehungsstraße

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Geregelt durch Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Umgehungsstraße

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es sind keine eigenen Strategien durch die Gemeinde Neegenborn geplant.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Keine Angaben

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

Bekanntmachung
10.11.2020

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit und der beteiligten Gemeinden abgegeben.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Keine Angaben

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Samtgemeinderates in Kraft getreten am:

20.01.2021

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

01.02.2021

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Beyern, 28.01.2021


Der Samtgemeindebürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{den} und L_{night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgelände	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VKBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Anstößegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)